

# BEBAUUNGSPLAN FRAUENHOLZ-NORD

**DECKBLATT Nr. 10**

**GEMEINDE AICHA VORM WALD**

**ENDAUSFERTIGUNG**

**Vereinfachte Änderung  
nach § 13 BauGB**

**AUFGESTELLT**

**AICHA VORM WALD, 07. April 2008**



**Theodor Schuster**  
1. Bürgermeister



# BEGRÜNDUNG

## zum Deckblatt Nr. 10 für die Änderung des Bebauungsplanes „Frauenholz- Nord“

Der Gemeinderat hat am 17.01.2008 eine Änderung des Bebauungsplanes „Frauenholz-Nord“ beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplan-Änderung soll auf der Parzelle Nr. 65 die Baugrenze vergrößert werden.  
Die Erweiterung der Baugrenze dient zur Schaffung eines barrierefreien Generationenhauses, welches als ebenerdiger Bau geschaffen werden soll.

Eine entsprechende Angleichung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Baulinien und planlichen Festsetzungen soll erfolgen.

In übrigen gelten nach wie vor die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 20.06.1990.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Belange des Naturschutzes bleiben unberührt, ein Ausgleichsflächenbedarf usw. Ist nicht notwendig, da das Maß der baulichen Nutzung für die Grundflächenzahl nicht über 0,3 liegen wird.

Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Bodenversiegelung auf das unumgängliche Maß reduziert wird und die Grundstückszufahrten und sonstigen Einfassungen mit wasserdurchlässigen Belägen (Granit-, Betonpflaster oder Rassengittersteine) erstellt werden.

Aicha vorm Wald, den 07. April 2008

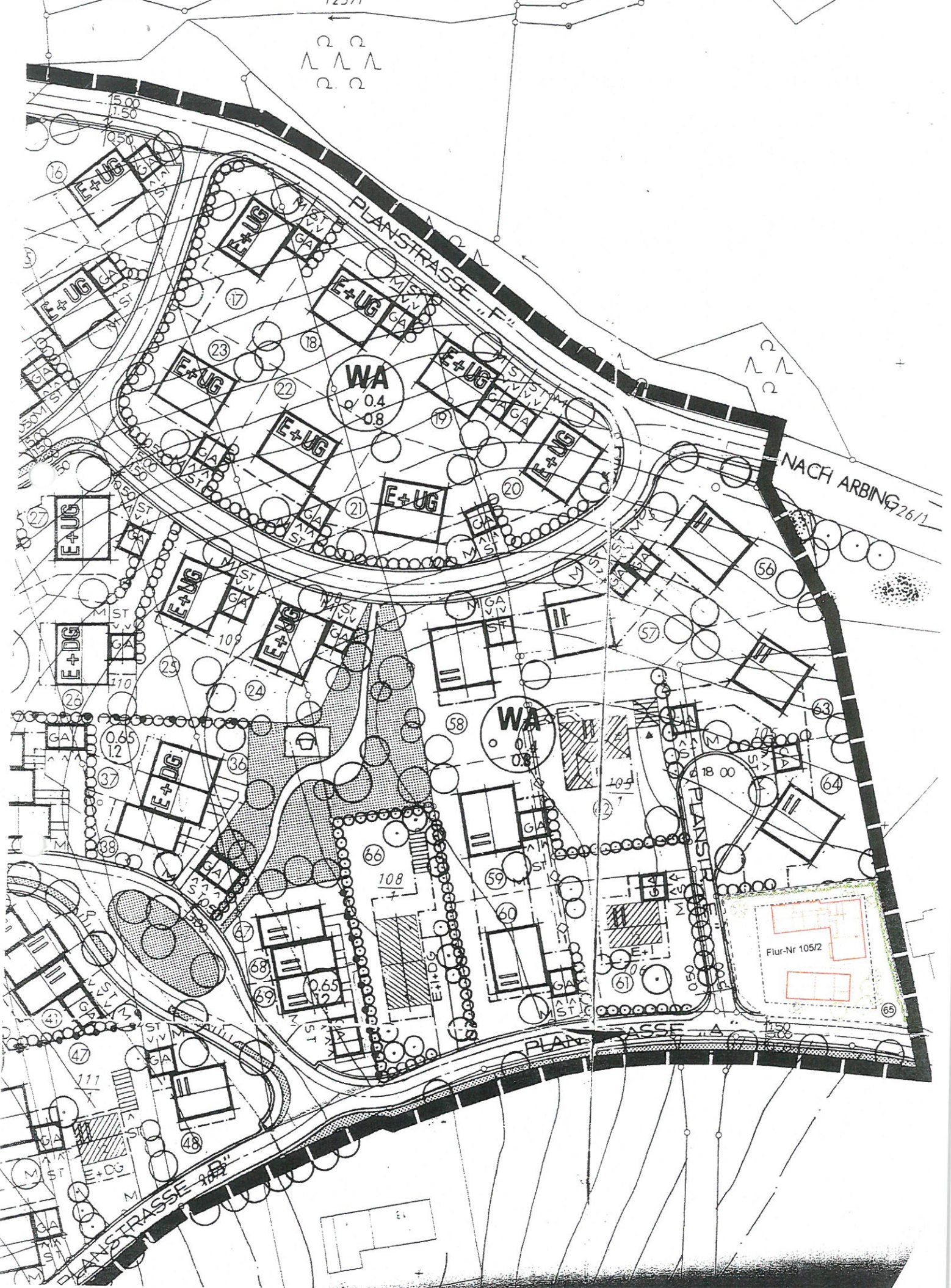


Schuster  
1. Bürgermeister



723/1

Ω Ω  
Λ Λ Λ  
Ω Ω



# Deckblatt Nr. 10

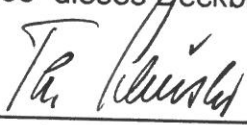
## Bebauungsplan „Frauenholz-Nord“ der Gemeinde Aicha vorm Wald, Landkreis Passau

### VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. 10 vom 18.01.2008 (mit Begründung) hat vom 25.02.2008 bis 25.03.2008 im Rathaus Aicha vorm Wald öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 03.04.2008 dieses Deckblatt gem. § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Aicha vorm Wald, den 07. April 2008

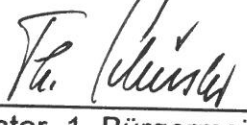
  
\_\_\_\_\_  
Schuster, 1. Bürgermeister



### Satzung

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03. April 2008 das Deckblatt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 07. April 2008

  
\_\_\_\_\_  
Schuster, 1. Bürgermeister



### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald Nr. 15/2008 am 09. April 2008 rechtsverbindlich.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 7, Hofmarkstrasse 2, 94529 Aicha vorm Wald, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

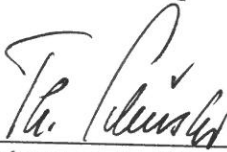
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 und Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Aicha vorm Wald, den 10. April 2008

  
Schuster, 1. Bürgermeister

